

8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe, Sitz Nordendorf

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung der Grundgebühr

§ 9a Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit der Nenngroße

bis 2,5 cbm/h	netto 3,00 Euro	zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer / monatlich
bis 6 cbm/h	netto 7,20 Euro	zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer / monatlich
bis 10 cbm/h	netto 12,00 Euro	zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer / monatlich
bis 15 cbm/h	netto 18,00 Euro	zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer / monatlich
über 15 cbm/h	netto 36,00 Euro	zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer / monatlich.

§ 2 Änderung der Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 3 und 4 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt netto 0,90 Euro / cbm entnommenen Wassers zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

(4) Wird ein Bauwasserzähler, oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,90 Euro / cbm entnommenen Wassers, zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, sowie eine Standrohr-Leihgebühr von 0,40 Euro netto / täglich, zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

§ 3 Änderung der Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

§ 13 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Nordendorf, den 25.11.2015

gez. Schöniger
Vorsitzender